



Bundeskriminalamt

BUNDESLAGEBILD MENSCHENHANDEL 2005

- PRESSEFREIE KURZFASSUNG -

Juli 2006



INHALTSVERZEICHNIS

1	VORBEMERKUNG	2
2.	DARSTELLUNG UND BEWERTUNG DER AKTUELLEN KRIMINALITÄTSLAGE	
	MENSCHENHANDEL ZUM ZWECKE DER SEXUELLEN AUSBEUTUNG	3
2.1	Ermittlungsverfahren	3
2.2	Opfer	4
2.3	Tatverdächtige	6
2.4	Anwerbung der Opfer	7
2.4.1	Umstände der Prostitutionsausübung	8
2.4.2	Opferbedrohung	9
3	GESAMTBEWERTUNG UND AUSBLICK	9

1 VORBEMERKUNG

Mit dem 37. Strafrechtsänderungsgesetz wurde der Menschenhandel auf den Straftatbestand Ausbeutung der Arbeitskraft erweitert. Bei den Straftatbeständen Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung (§ 232 StGB) und Menschenhandel zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft (§ 233 StGB) handelt es sich um grundsätzlich unterschiedliche Kriminalitätsphänomene, die auch hinsichtlich des Bekämpfungsansatzes (z.B. Verdachtsgewinnung, Beweisführung) in weiten Teilen differenziert betrachtet werden müssen.

Die Aussagen des Lagebildes Menschenhandel beruhen auf den Meldungen der Landeskriminalämter zu den im Jahr 2005 abgeschlossenen polizeilichen Ermittlungsverfahren gem. §§ 232, 233a StGB (sowie §§ 180b, 181 StGB a.F.). Eine Vergleichbarkeit der Daten des Jahres 2005 mit den Lagebildern der Vorjahre ist nur sehr eingeschränkt gegeben, da für das Lagebild 2005 erstmals ausschließlich abgeschlossene Ermittlungsverfahren wegen Menschenhandels als Grundlage für die Lageanalyse herangezogen wurden.

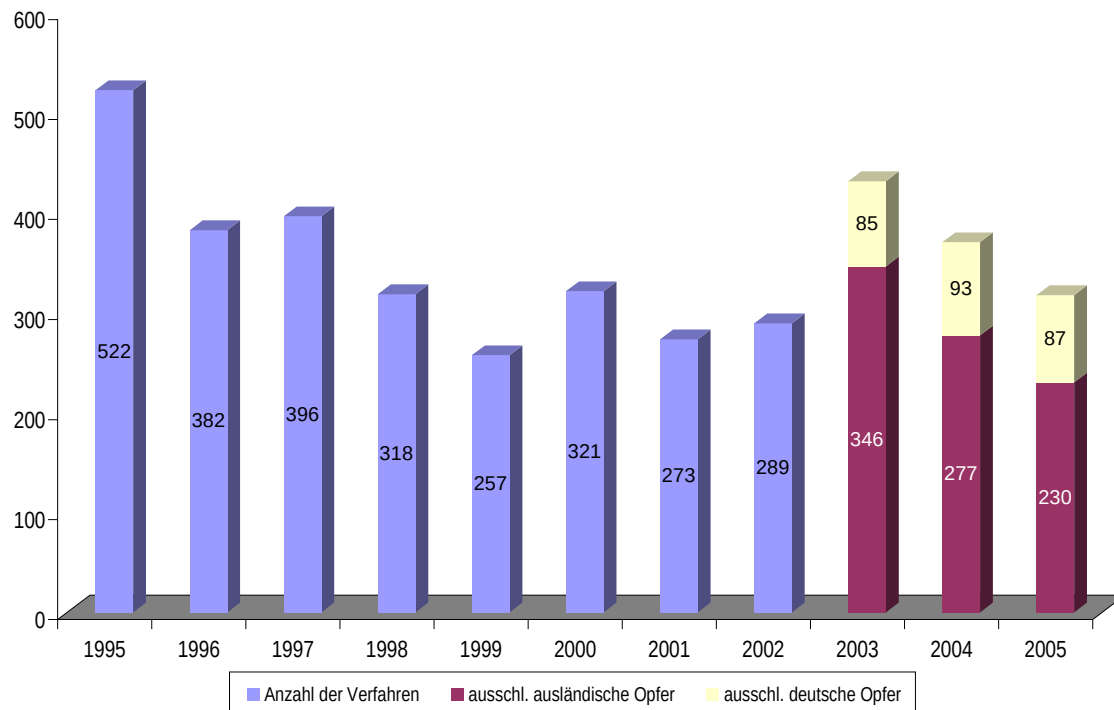
Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) wurden nicht berücksichtigt, da die §§ 232, 233 und 233a StGB betreffend den Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung sowie zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft im Rahmen des 37. Strafrechtsänderungsgesetzes erst im Februar 2005 neu geschaffen wurden und daher bei der PKS-Erfassung für das gesamte Jahr 2005 noch keine Berücksichtigung finden konnten.

2. DARSTELLUNG UND BEWERTUNG DER AKTUELLEN KRIMINALITÄTSLAGE MENSCHENHANDEL ZUM ZWECKE DER SEXUELLEN AUSBEUTUNG

2.1 Ermittlungsverfahren

Im Jahr 2005 wurden in Deutschland 317 Ermittlungsverfahren wegen Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung geführt.

Geführte Ermittlungsverfahren¹



Im Rahmen dieser Verfahren wurde auch wegen Delikten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (116 Verfahren), Gewaltdelikten (112), Schleusungsdelikten (91), Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz (41), Verstoßes gegen das Waffengesetz (29) und Fälschungsdelikten (20) ermittelt.

Bei diesen Delikten handelt es sich einerseits um deliktsimmanente Straftaten (z.B. Schleusung, Gewaltdelikte, Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung). Andererseits können z.B. die festgestellten Rauschgift-, Fälschungs- und Waffendelikte als ein Indiz für das deliktsübergreifende Vorgehen der Täter und die OK-Relevanz des Deliktsbereiches gewertet werden.

¹ Vor dem Jahr 2003 erfolgte keine Erhebung von Verfahren mit ausschließlich deutschen Opfern.

Die Zahl der Ermittlungsverfahren wegen Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung hat damit im zweiten Jahr nacheinander abgenommen. Ein Grund dürfte in der Umstellung von einer so genannten Eingangs- auf eine Ausgangsstatistik liegen. Als weiterer Erklärungsansatz für das Schwanken der Verfahrenszahlen im Bereich Menschenhandel kommt möglicherweise das Ausweichen auf leichter beweisbare Tatsachen (z.B. Schleusung) in Betracht, wie aus der Studie "Straftatbestand Menschenhandel"² hervorgeht.

In 23 der insgesamt 317 Ermittlungsverfahren wurden vermögensabschöpfende Maßnahmen durchgeführt. Dies entspricht einem Anteil von 7 %. Die Summe der in den Ermittlungsverfahren wegen Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung vorläufig gesicherten Vermögenswerte betrug im Jahr 2005 ca. 1.160.000 €.

Von den 317 Ermittlungsverfahren wurden 37 % durch polizeiliche Kontrollmaßnahmen, 43 % durch Anzeigen der Opfer und 20 % durch Anzeigen Dritter eingeleitet. Bei einer Betrachtung der einzelnen Bundesländer fällt auf, dass insbesondere in Hamburg die Anzahl der Anzeigen durch Opfer (77 %) deutlich höher ist als in anderen Bundesländern. Möglicherweise hat der dort praktizierte Einsatz von sog. "Milieuaufklärern" oder Kontaktbeamten Einfluss auf die Verdachtsgewinnung. In Relation zu personalintensiven Kontrollaktionen / Razzien erscheint eine derartige Konzeption daher als effiziente Handlungsalternative. Inwieweit der gesicherte Aufenthalt der Opfer Einfluss auf die Anzeige- und Aussagebereitschaft hat, kann mit dem derzeit vorliegenden Datenmaterial nicht gesichert bewertet werden.

2.2 Opfer

Im Jahr 2005 wurden in den gemeldeten Ermittlungsverfahren insgesamt 642 Opfer des Menschenhandels festgestellt. Der Anteil der deutschen Opfer betrug rund 18 % (115) und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 5 Prozentpunkte gestiegen. Nahezu alle Opfer des Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung waren weiblichen Geschlechts.

Wie im Vorjahr stammte auch im Jahr 2005 der überwiegende Anteil der Opfer mit rund 86 % aus Europa. Der starke Rückgang der Opferzahl um ca. 34 % dürfte auf die rückläufigen Verfahrenszahlen sowie die Umstellung der statistischen Erfassungsmethodik zurückzuführen sein.

² Annette Herz,/Eric Minthe: Straftatbestand Menschenhandel, Verfahrenszahlen und Determinanten der Strafverfolgung. Polizei+Forschung, Bd. 31, herausgegeben vom Bundeskriminalamt, Kriminalistisches Institut, Januar 2006.

Nationalitäten der Opfer

	2005		2004	
	Anzahl	%	Anzahl	%
<u>EUROPA</u>	552	85,9 %	872	89,7 %
Rumänien	118	18,4 %	104	10,7 %
Deutschland	115	17,9 %	127	13,1 %
Russland	101	15,7 %	113	11,6 %
Bulgarien	62	9,7 %	126	13,0 %
Polen	36	5,6 %	56	5,8 %
Ukraine	20	3,1 %	183	18,8 %
Litauen	16	2,5 %	28	2,9 %
Sonstige	84	13,1 %	135	13,9 %
<u>AFRIKA</u>, darunter	32	5,0 %	28	2,9 %
Nigeria	11	1,7 %	8	0,8 %
<u>ASIEN</u>, darunter	17	2,7 %	31	3,2 %
Thailand	3	0,5 %	11	1,1 %
<u>AMERIKA</u>	30	4,7 %	12	1,2 %
<u>Sonstige/Unbekannt</u>	11	1,7 %	29	3,0 %
Gesamt	642	100,0 %	972	100,0 %

Bei den ausländischen Opfern waren Opfer aus Rumänien und Russland prozentual am stärksten vertreten. Ukrainische Staatsangehörige lagen mit lediglich 20 Opfern deutlich unter der Zahl des Vorjahres (183), was im Wesentlichen darauf zurückzuführen ist, dass im Jahr 2004 ein Großverfahren mit insgesamt 100 ukrainischen Opfern geführt wurde. Der Anteil von Opfern aus außereuropäischen Staaten lag bei ca. 14 % und ist somit weiterhin gering.

Der Anteil der minderjährigen Opfer des Menschenhandels war mit rund 8 % relativ gering und bewegt sich auf dem Niveau des Vorjahres. Bei russischen Staatsangehörigen, die zur Einreise nach Deutschland ein Visum benötigen, wurden keine Minderjährigen festgestellt. Vergleichsweise hoch war bei russischen, rumänischen und bulgarischen Opfern hingegen der Anteil der über 21-Jährigen.

Altersstruktur der Opfer

	< 14 Jahre		14-17 Jahre		18-20 Jahre		21-24 Jahre		> 24 Jahre		unbekannt		gesamt
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%	N
Gesamt	3	0,4	48	7,5	183	28,5	156	24,3	193		59	9,2	642
Rumänien			2	1,7	29	24,6	38	32,2	38		11	9,3	118
Russland					11	10,9	26	25,7	49	48,5	15	14,9	101
Bulgarien			6	9,7	13	21,0	18	29,0	19	30,6	6	9,7	62
Polen			1	2,8	14	38,9	7	19,4	12	33,3	2	5,6	36
Deutschland	1	0,8	27	23,5	54	47,0	16	13,9	14	12,2	3	2,6	115

Auffallend hoch war mit über 24 % der Minderjährigenanteil bei den deutschen Staatsangehörigen. Die dem Lagebild zugrundeliegende Datenbasis lässt keinen belegbaren Erklärungsansatz zu. Denkbar wäre, dass sich die Rahmenbedingungen bei der Anwerbung und Zuführung zur Prostitution bei deutschen Opfern im Inland von der Vorgehensweise bei ausländischen Opfern im Ausland maßgeblich unterscheiden. Zudem könnte sich auswirken, dass sich die Verdachtschöpfung und Beweisführung bei Opfern unter 21 Jahren aufgrund der Schutzaltersgrenze des § 232 I Satz 2 StGB einfacher gestaltet.

2.3 Tatverdächtige

Im Jahr 2005 wurden in den Ermittlungsverfahren wegen Verdachts des Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung insgesamt 683 Tatverdächtige registriert. Der Anteil weiblicher Tatverdächtiger war mit 22 % wie im Vorjahr relativ hoch.

Mit einem Anteil von rund 41 % dominierten wie schon in den Vorjahren deutsche Staatsangehörige. Von den 283 deutschen Tatverdächtigen wurden 57 nicht in Deutschland geboren. Die im Ausland geborenen deutschen Tatverdächtigen stammten vorwiegend aus Russland (20), Kasachstan (8), Türkei (7), Polen (6) und Rumänien (6).

Nationalität der Tatverdächtigen

	2005		2004	
	Anzahl	%	Anzahl	%
<u>EUROPA</u>	590	86,4 %	697	89,7 %
Deutschland	283	41,4 %	297	38,2 %
(darunter Geburtsort nicht in Deutschland)	(57)	(8,3 %)	(55)	(7,1 %)
Türkei	71	10,4 %	78	10,0 %
Rumänien	39	5,7 %	36	4,6 %
Bulgarien	38	5,6 %	60	7,7 %
Russland	25	3,7 %	37	4,8 %
Polen	21	3,1 %	31	4,0 %
Litauen	15	2,2 %	15	1,9 %
Sonstige	98	16,6 %	143	18,4 %
<u>AFRIKA</u>, darunter	26	3,8 %	23	3,0 %
Nigeria	20	2,9 %	13	1,7 %
<u>ASIEN</u>, darunter	28	4,1 %	16	2,1 %
Thailand	8	1,8 %	4	0,5 %
<u>AMERIKA</u>	5	0,7 %	6	0,8 %
<u>Sonstige/unbekannt</u>	34	5,0 %	35	4,5 %
Gesamt	683	100,0 %	777	100,0 %

Nach wie vor ist festzustellen, dass Menschenhandel zum Nachteil deutscher Opfer in der Regel durch deutsche Tatverdächtige begangen wird. Durch vorgetäuschte Liebesbeziehungen und finanzielle Verpflichtungen sowie unter Ausnutzung familiärer Beziehungen werden häufig im Vorfeld der Prostitutionsausübung Abhängigkeiten geschaffen.

2.4 Anwerbung der Opfer

Im Rahmen der im Jahr 2005 geführten Ermittlungsverfahren wegen Verdachts des Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung wurde zur Anwerbung der Opfer Folgendes festgestellt:³

³ Mehrfachnennungen möglich.

Nach eigenen Angaben wurden 220 Opfer über den tatsächlichen Grund der Einreise getäuscht. 166 Opfer gaben an, professionell (z. B. durch Künstleragenturen oder über Zeitungsinserate) angeworben worden zu sein. 78 Opfer wurden unter Anwendung von Gewalt „angeworben“ und 199 Opfer gaben an, mit der Prostitutionsausübung einverstanden gewesen zu sein.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil der Opfer, die professionell angeworben wurden, deutlich zurückgegangen. Dieser Rückgang ist auf das bereits erwähnte Großverfahren zum Nachteil ukrainischer Opfer im Jahr 2004 zurückzuführen. Diese Frauen wurden in der Mehrzahl professionell über Künstleragenturen angeworben.

Viele der Frauen, die mit der Prostitutionsausübung einverstanden waren, wurden jedoch über die tatsächlichen Bedingungen der Prostitutionsausübung getäuscht. Den Frauen wurden überwiegend hohe Verdienstmöglichkeiten und selbstbestimmtes Arbeiten in Aussicht gestellt. Ihnen wurde zunächst verschwiegen, dass ein hoher Betrag für fiktive Kosten (Pass- und Visabeschaffung, Reisekosten, Unterbringung und Verpflegung etc.) an die Täter abzuführen ist, wodurch gezielt ein Abhängigkeitsverhältnis geschaffen wurde.

2.4.1 Umstände der Prostitutionsausübung

Die Auswertung der 317 Ermittlungsverfahren im Jahr 2005 ergab (Mehrfachnennung waren möglich), dass die Aufnahme oder Fortsetzung der Prostitution in 255 Fällen unter Ausnutzung der Hilflosigkeit, in 169 Fällen unter Ausnutzung einer Zwangslage, in 175 Fällen durch Gewalt, in 152 Fällen durch Drohung und in 94 Fällen durch List bewirkt wurde.

Hinsichtlich der Art der Prostitutionsausübung wurde im vergangenen Jahr im Rahmen der Ermittlungsverfahren festgestellt, dass die Opfer überwiegend der Bar- und Bordellprostitution (307) und der Wohnungsprostitution (229) nachgingen. Haus- und Hotelbesuche/Escortservice (170) und Straßenprostitution (66) waren insbesondere in Großstädten festzustellen. Auch scheint es bei der Prostitutionsausübung regionale Unterschiede zu geben. Beispielweise ist festzustellen, dass Opfer des Menschenhandels in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen relativ häufig der Bar- und Bordellprostitution nachgingen, während sie in Bayern und Hessen vielfach die Haus- und Hotelprostitution sowie in Bayern auch die Wohnungsprostitution ausübten. Gründe für die regionalen Unterschiede könnten in der Ausrichtung der polizeilichen Kontrollen oder den örtlichen Bestimmungen zur Regelung der Prostitution (Sperrbezirke etc.) liegen.

Im Jahr 2005 wurde erstmals erhoben, ob die Prostitutionsausübung im Rahmen einer angemeldeten Tätigkeit erfolgte. Grund der Erhebung waren Erkenntnisse, dass auch Opfer des Menschenhandels, insbesondere aus den neuen EU-Mitgliedstaaten, als "Scheinselbstständige" gemeldet waren. Im Ergebnis war festzustellen, dass von den insgesamt 642 Opfern lediglich 4 % angemeldet waren. 79 % waren nachweislich nicht angemeldet und zu 17 % lagen diesbezüglich keine Angaben vor.

Bei dem geringen Anteil von 4 % angemeldeter Opfer muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Möglichkeit zur Anmeldung erst seit der EU-Erweiterung im Jahr 2004 besteht. Daher ist dieser Aspekt in Zukunft weiter zu beobachten.

2.4.2 Opferbedrohung

Zur Einflussnahme der Täter auf die Aussagebereitschaft der Opfer durch Bedrohung nach Rückkehr in ihre Heimat bzw. durch Bedrohung der Angehörigen können nur bedingt aussagekräftige Aussagen getroffen werden, da lediglich zu 325 der 642 Opfer diesbezügliche Angaben vorliegen. Darunter waren 93 Opfer (29 %), die in ihrer Aussagebereitschaft durch Bedrohung beeinträchtigt worden waren.

3 GESAMTBEWERTUNG UND AUSBLICK

Ausgehend von den im Jahr 2005 bekannt gewordenen Fällen des Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung und der Anzahl der dabei festgestellten Opfer war im Hellfeld kein sich verschärfendes und steigendes sicherheitsrelevantes Problem zu erkennen. Auch die EU-Erweiterung hat bisher keine signifikanten Auswirkungen auf die Anzahl der erkannten Opfer des Menschenhandels. Die Zahlen der Opfer sind sogar rückläufig. Grundlegende Veränderungen bei den Hauptherkunftsstaaten von Tätern und Opfern haben sich ebenso wenig ergeben.

Allerdings muss im Bereich des Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung aufgrund der bekannten phänomenologischen Ausprägungen weiterhin von einem hohen Dunkelfeld ausgegangen werden. Ein wesentlicher Aspekt dürften dabei die (eingeschränkten) polizeilichen Möglichkeiten zum Erkennen von Opfern des Menschenhandels sein. EU-Ausländer mit legalem Aufenthaltsstatus, insbesondere i.V.m. einer Tätigkeit als selbstständige Dienstleister, sind schwieriger als Opfer zu identifizieren. Die feststellbaren regionalen Unterschiede bei der Prostitutionsausübung sowie beim Anzeigeverhalten zeigen andererseits, dass Art und Umfang polizeilicher Kontroll- und Bekämpfungsstrategien sowie regionale Regelungen zur Prostitution Auswirkungen auf die Ausprägung und Entwicklung des Menschenhandels sowie auf die polizeiliche Erkenntnisgewinnung haben können.